

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „naddel81“ vom 19. Januar 2025 11:08

Zitat von Moebius

Ich halte es für relativ wahrscheinlich, dass dem Finanzamt das gar nicht auffällt. Wenn doch, würde ich mit einer Streichung rechnen.

Steuererklärungen werden weitestgehend automatisiert bearbeitet und da wird überwiegend nach "Schwellenwerten" entschieden und nicht auf Sachebene.

Weil sie mindestens einen Teil der Geräte auch so kaufen würden. Die 100% dienstliche Nutzung war scho immer blanke Theorie.

Die 100% gingen letztes Jahr durch. Ich musste nur nachweisen, dass ich ein anderes Notebook als privates Gerät besitze. Das war kein Thema.

Aber wie sieht es nun mit dem Verkauf des Altgerätes aus und dem "Gewinn" daraus? Das muss doch sicher versteuert werden.